

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4349-01	Termin 18.02.2019	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
07.02.2019	Finanz- und Personalausschuss	V			
13.02.2019	Jugendhilfeausschuss	V			
18.02.2019	Rat der Stadt	B			
19.03.2019	Bezirksvertretung Osterfeld	K			
20.03.2019	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	K			
21.03.2019	Bezirksvertretung Sterkrade	K			
27.03.2019	Schulausschuss	K			

Beratungsgegenstand

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Ferienspiele der Stadt Oberhausen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigelegte Benutzungs- und Entgeltordnung für die Ferienspiele der Stadt Oberhausen.

Mehreinnahmen werden ggf. bei Auftrag 310006050303 „Ferienangebote“ Kostenart 432115 „Ben.-geb.u.ä.Entgelte-sonstige Jugendarb“ vereinnahmt.

Bereichsleiter Bereich 3-1	Dezernentin Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Deniz Datum 18.01.2019	Münich Datum 18.01.2019	Tsalastras Datum 24.01.2019	Schranz Datum 25.01.2019
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4349-01	Termin 18.02.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja, siehe Sachdarstellung ☒

b) Sonstige

Sachdarstellung

Beschreibung des Angebotes

Die Ferienspiele Oberhausen sind ein verlässliches Betreuungsangebot, das in den Oster- und Herbstferien an jeweils neun Standorten stattfindet. In der ersten Ferienhälfte der Sommerferien werden Angebote an 15 Standorten und in der zweiten Ferienhälfte Angebote an acht Standorten im gesamten Stadtgebiet durchgeführt. Die Anzahl der Standorte wurde im Jahr 2016 in den Oster- und Herbstferien um jeweils fünf Standorte erweitert um die Ferienbetreuung für die Kinder des Offenen Ganztages sicherzustellen.

An den Ferienspielen können alle Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren teilnehmen. Um den Übergang von der Kindertagesbetreuung in die Schule zu unterstützen, können auch Kinder im Alter von fünf Jahren teilnehmen, sofern sie nach den Sommerferien eingeschult werden. Der Anmeldestart für das jeweilige Kalenderjahr beginnt für die Kinder aus dem Offenen Ganztage nach den Weihnachtsferien. Alle anderen Kinder können ab den vorab veröffentlichten Anmeldeterminen telefonisch oder über die Ferienspiel-Homepage angemeldet werden.

Um eine individuell optimale Betreuung gewährleisten zu können, bieten die Ferienspiele drei verschiedene Betreuungszeiten an:

Ferenspiele classic: 9:00 bis 13:00 Uhr

Ferenspiele xl: 7:30 bis 14:00 Uhr

Ferenspiele xxl: 7:30 bis 16:00 Uhr

(Teilnahme am Mittagessen nur bei xl und xxl möglich)

Das Angebot in den sechswöchigen Sommerferien ist in zwei Blöcke zu je drei Wochen aufgeteilt (Sommer 1 und Sommer 2).

Betreut werden die Kinder durch ehrenamtliche Teamer, die durch pädagogisch geschultes Personal angeleitet werden. Teamer und Leitungen werden durch mehrere Schulungen auf ihre Aufgabe vorbereitet. Der Betreuungsschlüssel beträgt exklusive Leitung eins zu acht.

2. Anlass für die Erstellung einer Benutzungs- und Entgeltordnung

Für die Teilnehmenden und ihre Eltern ergibt sich aus der Benutzungs- und Entgeltordnung Rechtssicherheit. An- und Abmeldemodalitäten sind erstmals rechtsverbindlich festgelegt. Mit der Benutzungs- und Entgeltordnung, die in Abstimmung mit dem Bereich 4-6/Recht erstellt wurde, ist es der Stadt rechtsverbindlich möglich, bei Unterlassung der Zahlung der Entgelte oder Fehlverhalten der Kinder zu reagieren. Dementsprechend ist das städtisch eingesetzte Personal rechtlich abgesichert.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4349-01	Termin 18.02.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

3. Entgelte für die Ferienspiele

3.1 Finanzielle Auswirkung

Die Entgelte für die Ferienspiele wurden letztmalig 2008 angepasst.

Um eine für den Nutzer nachvollziehbare Entgeltordnung zu erstellen, wurde bei den neuen Entgelten ein Stundenbasiertes Entgeltsystem entwickelt. Es wurde für Vollzahler ein Stundensatz von 0,60 EUR und für Leistungsbezieher ein um 33,3% reduzierter Stundensatz in Höhe von 0,40 EUR festgelegt. (Bisherige Entgelte: Vollzahler 0,33 – 0,62 EUR, Leistungsbezieher 0,00 – 0,43 EUR). Für das Mittagessen werden wie in den Jahren zuvor pro Mahlzeit 3,00 Euro berechnet.

Im Jahr 2018 nahmen Leistungsbezieher an folgenden Varianten an den Ferienspielen teil:

classic: 128
xl: 63
xxl: 121

Die Teilnahme an den Ferienspielen gilt als Teilhabe am kulturellen Leben. Somit kann sie mit Mitteln aus Bildung- und Teilhabe im Rahmen des persönlichen Budgets finanziert werden.

Eine Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Entgelte ab 2020 zeigt folgende Übersicht:

		bisherige Entgelte	neue Entgelte	
Typ	Uhrzeit	1.Kind	1.Kind	gerundet
Ostern 8 Tage				
Vollzahler				
classic	9:00 bis 13:00 Uhr	15,00 EUR	19,20 EUR	19,00 EUR
xl	7:30 bis 14:00 Uhr	30,00 EUR	31,20 EUR	31,00 EUR
xxl	7:30 bis 16:00 Uhr	40,00 EUR	40,80 EUR	41,00 EUR
Mittagessen	Nur xl & xxl	24,00 EUR	24,00 EUR	24,00 EUR
Leistungsbezieher				
classic	9:00 bis 13:00 Uhr	0 EUR	12,80 EUR	12,50 EUR
xl	7:30 bis 14:00 Uhr	15,00 EUR	20,80 EUR	21,00 EUR
xxl	7:30 bis 16:00 Uhr	25,00 EUR	27,20 EUR	27,00 EUR
Mittagessen	Nur xl & xxl	24,00 EUR	24,00 EUR	24,00 EUR
Sommer 15 Tage				
Vollzahler				
classic	9:00 bis 13:00 Uhr	20,00 EUR	36,00 EUR	36,00 EUR
xl	7:30 bis 14:00 Uhr	55,00 EUR	58,50 EUR	59,00 EUR
xxl	7:30 bis 16:00 Uhr	75,00 EUR	76,50 EUR	77,00 EUR
Mittagessen	Nur xl & xxl	45,00 EUR	45,00 EUR	45,00 EUR
Leistungsbezieher				
classic	9:00 bis 13:00 Uhr	0 EUR	24,00 EUR	24,00 EUR

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4349-01	Termin 18.02.2019	Rat der Stadt	
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------	--

xl	7:30 bis 14:00 Uhr	35,00 EUR	39,00 EUR	39,00 EUR
xxl	7:30 bis 16:00 Uhr	55,00 EUR	51,00 EUR	51,00 EUR
Mittagessen	Nur xl & xxl	45,00 EUR	45,00 EUR	45,00 EUR
Herbst 10 Tage Vollzahler				
classic	9:00 bis 13:00 Uhr	15,00 EUR	24,00 EUR	24,00 EUR
xl	7:30 bis 14:00 Uhr	40,00 EUR	39,00 EUR	39,00 EUR
xxl	7:30 bis 16:00 Uhr	50,00 EUR	51,00 EUR	51,00 EUR
Mittagessen	Nur xl & xxl	30,00 EUR	30,00 EUR	30,00 EUR
Leistungsbezieher				
classic	9:00 bis 13:00 Uhr	0 EUR	16,00 EUR	16,00 EUR
xl	7:30 bis 14:00 Uhr	25,00 EUR	26,00 EUR	26,00 EUR
xxl	7:30 bis 16:00 Uhr	35,00 EUR	34,00 EUR	34,00 EUR
Mittagessen	Nur xl & xxl	30,00 EUR	30,00 EUR	30,00 EUR

71

72 Geschwisterkinder zahlen in jeder Variante das halbe Entgelt. Das Mittagessen ist davon
73 ausgenommen.

74

75 Bislang hat die Stadt Kostensteigerungen, insbesondere im Personal- und Honorarbereich, selbst
76 getragen. Darüber hinaus trägt die Entgeltanpassung dazu bei, die Haushaltssicherungsmaßnahme 88
77 (Kürzung Haushaltsansatz "Ferienspiele" um 10 %) einzuhalten. Bei gleichbleibenden
78 Teilnehmezahlen ist mit Mehreinnahmen von ca. 10.000 EUR zu rechnen.

79

80 Die Gesamtausgaben für die Ferienspiele liegen bei ca. 300.000 EUR jährlich.

81 Davon werden über Nutzungsentgelte jährlich ca. 150.000 EUR vereinnahmt.

82

83

84 Anlage

85

86 Benutzungs- und Entgeltordnung für die Ferienspiele der Stadt Oberhausen

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Ferienspiele der Stadt Oberhausen vom ...

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung vom 18.02.2019 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung beschlossen:

§ 1

Ferienspiele Oberhausen als gemeinnützige öffentliche Einrichtung

- (1) Die Stadt Oberhausen veranstaltet Ferienspiele als öffentliche Einrichtung.
- (2) Die Teilnahme an den Ferienspielen steht im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten allen Kindern von 6 bis 12 Jahren offen. An den Ferienspielen in den Sommerferien können auch jüngere Kinder teilnehmen, sofern sie nach den Ferien eingeschult werden.
- (3) Die Stadt Oberhausen verfolgt mit den Ferienspielen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (4) Die Stadt Oberhausen ist im Rahmen der Ferienspiele selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Ferienspiele dürfen nur für Zwecke der Ferienspiele verwendet werden. Die Stadt Oberhausen erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Einrichtung. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Ferienspiele fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 2

Zweck und Aufgaben

Die Ferienspiele sind ein Angebot der Jugendarbeit des städtischen Fachbereichs Jugendförderung. Sie gewährleisten die Betreuung im gebuchten Betreuungszeitraum. Ziel der Ferienspiele ist es, den angemeldeten Kindern ein pädagogisch angeleitetes Ferienprogramm zu bieten.

§ 3

Angebote

- (1) Die Ferienspiele bieten ein verlässliches Betreuungsangebot in den Oster-, Sommer- und Herbstferien.
- (2) Um eine individuell optimale Betreuung gewährleisten zu können, bieten die Ferienspiele drei verschiedene Betreuungszeiten an:

Ferienspiele classic: 9:00 Uhr - 13:00 Uhr
Ferienspiele xl: 7:30 Uhr - 14:00 Uhr
Ferienspiele xxl: 7:30 Uhr - 16:00 Uhr

- (3) Zu den Betreuungsvarianten xl und xxl kann ein Mittagessen hinzugebucht werden.

§ 4

An- und Abmeldungen

- (1) Die Anmeldung zu den Ferienspielen hat für Kinder, die den Offenen Ganzttag an Oberhausener Grundschulen besuchen, schriftlich durch die Erziehungsberechtigten zu erfolgen. Diese Anmeldungen werden vorrangig behandelt. Alle anderen Kinder sind telefonisch oder über die bereitgestellte Online-Anmeldemaske durch die Erziehungsberechtigten anzumelden. Durch die schriftliche Bestätigung der Stadt Oberhausen kommt ein Benutzungsverhältnis zustande.
- (2) Das Benutzungsverhältnis richtet sich nach bürgerlichem Recht.
- (3) Die Erziehungsberechtigten erkennen diese Benutzungs- und Entgeltordnung mit der Anmeldung an. Sie wird damit Bestandteil des Benutzungsverhältnisses.
- (4) Abmeldungen müssen in Textform (d.h. per Post, Fax oder E-Mail) durch die Erziehungsberechtigten erfolgen. Die Pflicht zur Zahlung des Entgelts entfällt nur, wenn die Abmeldung spätestens 2 Wochen vor Beginn der Ferienspiele bei der Stadt Oberhausen eingeht.

§ 5

Aufsicht

Die Kinder werden während der Betreuungszeiten des Ferienspielangebots beaufsichtigt. Die Aufsichtspflicht vor Beginn und nach Ende der Betreuungszeiten obliegt den Erziehungsberechtigten.

§ 6

Verhalten

Die Kinder haben den Anweisungen der Betreuungskräfte grundsätzlich Folge zu leisten. Bei groben Regelverstößen oder gemeinschaftsschädigendem Verhalten kann ein Kind teilweise (von bestimmten Aktionen) oder ganz von der Teilnahme ausgeschlossen werden (§ 7).

§ 7

Ausschluss

- (1) Ein Kind kann von der Teilnahme an den Ferienspielen ausgeschlossen werden, wenn
1. das Kind sich selbst, andere Kinder, die Mitarbeiter oder andere gefährdet, sich sonst grob regelwidrig oder gemeinschaftsschädigend verhält,
 2. der Gesundheitszustand des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt,
 3. die erforderliche Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten von diesen nicht möglich gemacht wird oder

4. die Erziehungsberechtigten ihrer Entgeltpflicht nicht nachkommen.
- (2) Die Entscheidung zum Vorliegen der Voraussetzungen des Absatzes 1 trifft die Standortleitung in Abstimmung mit dem zuständigen Koordinator/der zuständigen Koordinatorin der Ferienspiele bei der Stadt Oberhausen.
- (3) Ein Anspruch auf vollständige oder teilweise Rückerstattung der Teilnehmerbeiträge besteht im Fall des Ausschlusses nicht.
- (4) Bei einem Ausschluss während der laufenden Ferienspiele ist das Kind unverzüglich von einem Erziehungsberechtigten abzuholen.

§ 8 Entgelte

- (1) Für die Teilnahme an den Ferienspielen sind die aus der Anlage ersichtlichen Entgelte zu entrichten. Eintrittsgelder für Tagesausflüge, Kinobesuch oder Ähnliches, können während der Ferienspiele hinzukommen.
- (2) Schuldnerinnen/Schuldner der Entgelte sind die Erziehungsberechtigten, die das Kind angemeldet haben. Mehrere Erziehungsberechtigte haften als Gesamtschuldner.
- (3) Für Entgeltschuldnerinnen/Entgeltschuldner, die Empfängerinnen/Empfänger von Grundsicherungsleistungen gemäß SGB II, XII, Sozialgeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind, sowie für Inhaberinnen/Inhaber des „Oberhausen-Passes“ werden die Entgelte auf Antrag ermäßigt. Das ermäßigte Entgelt ist in der Anlage unter der Rubrik „Leistungsbezieher“ aufgeführt.
- (4) Die Gewährung einer Ermäßigung ist abhängig von der Vorlage eines gültigen Bewilligungsbescheides über die Sozialleistung bzw. eines „Oberhausen-Passes“ durch die Entgeltschuldnerin/den Entgeltschuldner.
- (5) Nehmen mehr als ein Kind einer Entgeltschuldnerin/eines Entgeltschuldners gleichzeitig an den Ferienspielen der Stadt Oberhausen teil, reduziert sich das Entgelt für das zweite und jedes weitere Kind der/des Beitragspflichtigen im gleichen Haushalt um 50 % (Geschwisterkindermäßigung). Ergeben sich ohne Beitragsbefreiung nach Satz 1 unterschiedlich hohe Entgelte, so ist das höchste Entgelt voll zu zahlen.
- (6) Eine Ermäßigung wird nicht gewährt auf die Entgelte für Mittagessen und Eintrittsgelder.
- (7) Die Entgelte sind binnen zwei Wochen nach Erhalt der Teilnahmebestätigung inkl. Zahlungsaufforderung zu zahlen.

§ 9 Versicherung und Haftung

- (1) Die Stadt Oberhausen haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Teilnehmenden, die zu den Ferienspielen mitgebracht werden.
- (2) Sofern Teilnehmende Schäden erleiden oder Schäden verursachen, sind die privaten Versicherungen der Teilnehmenden (Haftpflicht-, Kranken- oder Unfallversicherung) in Anspruch zu nehmen.
- (3) Die Stadt Oberhausen und die für sie im Rahmen der Ferienspiele tätigen Personen haften für Sach- und Vermögensschäden nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Anlage

Entgelte

Typ	Uhrzeit	1.Kind	Geschwister
Ostern 8 Tage			
Vollzahler			
classic	09:00 - 13:00	19,00 EUR	9,50 EUR
xl	07:30 - 14:00	31,00 EUR	15,50 EUR
xxl	07:30 - 16:00	41,00 EUR	20,50 EUR
Mittagessen	Nur xl und xxl	24,00 EUR	24,00 EUR
Leistungsbezieher			
classic	09:00 - 13:00	12,50 EUR	6,25 EUR
xl	07:30 - 14:00	21,00 EUR	10,50 EUR
xxl	07:30 - 16:00	27,00 EUR	13,50 EUR
Mittagessen	Nur xl und xxl	24,00 EUR	24,00 EUR
Sommer 15 Tage			
Vollzahler			
classic	09:00 - 13:00	36,00 EUR	18,00 EUR
xl	07:30 - 14:00	59,00 EUR	29,50 EUR
xxl	07:30 - 16:00	77,00 EUR	38,50 EUR
Mittagessen	Nur xl und xxl	45,00 EUR	45,00 EUR
Leistungsbezieher			
classic	09:00 - 13:00	24,00 EUR	12,00 EUR

xl	07:30 - 14:00	39,00 EUR	19,50 EUR
xxl	07:30 - 16:00	51,00 EUR	25,50 EUR
Mittagessen	Nur xl und xxl	45,00 EUR	45,00 EUR
Herbst 10 Tage			
Vollzahler			
classic	09:00 - 13:00	24,00 EUR	12,00 EUR
xl	07:30 - 14:00	39,00 EUR	19,50 EUR
xxl	07:30 - 16:00	51,00 EUR	25,50 EUR
Mittagessen	Nur xl und xxl	30,00 EUR	30,00 EUR
Leistungsbezieher			
classic	09:00 - 13:00	16,00 EUR	8,00 EUR
xl	07:30 - 14:00	26,00 EUR	13,00 EUR
xxl	07:30 - 16:00	34,00 EUR	17,00 EUR
Mittagessen	Nur xl und xxl	30,00 EUR	30,00 EUR